

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 7

Ausgegeben: Dresden, am 15. April 2011

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 37

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 27. Mai bis 5. Juni 2011 A 38

Übereinkunft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Elbingeröder Gemeinschaftsverbandes e. V. (EGV), Sitz Elbingerode A 38

Errichtung der „Diakonie-Stiftung Pirna“ A 41

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2011 A 41

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 42

2. Kantorenstellen A 43

4. Gemeindepädagogenstellen A 43

B. HANDBREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Familiengottesdienst mit Tauferinnerung am 1. Mai 2011
Erarbeitet von Gemeindepädagogin Maria Salzmann
und Pfarrer Christian Mendt B 21

Theologische Grundsätze zur Beschäftigung mit der Handreichung „Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung“ B 24

Friedensethik in der ökumenischen Diskussion von Oberkirchenrat Dr. Eberhard Pausch, Hannover B 26

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 40142 (25) 2517

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

27. Mai bis 5. Juni 2011

durch.

Die Festlegung des Sammlungstermins erfolgte gemäß Artikel 18, Absatz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. März 1994 (SächsGVBl. S. 1253; ABl. S. A 94).

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 27. Mai bis 5. Juni 2011

Reg.-Nr. 40142 (25) 2517

„**Haushalten will gelernt sein**“ – das ist das Motto unserer diesjährigen Frühjahrssammlung vom 27. Mai bis 5. Juni 2011. Wir bitten um Spenden für Projekte, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld lernen und die Erfahrung machen können, dass ihr Selbstwertgefühl nicht notwendigerweise von ihren Konsummöglichkeiten abhängen muss.

Kinder und Jugendliche sind eine intensiv umworbene Zielgruppe der Werbewirtschaft. Dass sie ihre tatsächlichen Konsummöglichkeiten aber angesichts verführerischer Versprechen kei-

nesfalls immer realistisch einschätzen, beweisen die Zahlen der Schuldnerberatungsstellen. Die Diskrepanzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit, die Lebensinhalte und Werte müssen daher auf den Prüfstand. Wichtigstes Ziel unserer diakonischen Projekte zur finanziellen Bildung ist es daher, Kindern und Jugendlichen den Horizont ihrer eigenen Stärken und Kompetenzen zu eröffnen.

Bitte unterstützen Sie durch Ihren Einsatz als Sammlerin und Sammler oder durch eine Spende diese gesellschaftlich wichtige Arbeit.

Vielen Dank!

Übereinkunft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Elbingeröder Gemeinschaftsverbandes e. V. (EGV), Sitz Elbingerode

Reg.-Nr. 21160 (4) 143

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die in ihr und darüber hinaus tätigen Landeskirchlichen Gemeinschaften, die dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. angehören, sowie die Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften, die dem Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V. angehören, leben aus dem Wort Gottes. Für sie ist der Auftrag Jesu Christi zur Verkündigung des Evangeliums in Zeugnis und Dienst verpflichtend.

Ihnen ist die Sorge für eine lebendige, biblisch gegründete Frömmigkeit und ein davon geprägtes Leben und Zeugnis der Kirchgemeinden und Gemeinschaften anvertraut, damit Gemeinde Jesu Christi gebaut wird. Um Menschen, die nicht mehr oder noch nicht im Glauben und in der Verbindung zur Kirche stehen, für Jesus Christus zu gewinnen, sind sie verantwortlich für Evangelisation und Mission. Sie sind auf die erneuernde Kraft des Heiligen Geistes angewiesen.

Landeskirche und Landeskirchliche Gemeinschaft sowie die Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft erfüllen den gemeinsamen Auftrag zu Zeugnis und Dienst in eigener Verantwortung und gegenseitiger Achtung. Sie sind dankbar für den Dienst, den sie entsprechend ihren Gaben und je besonderen Aufgaben miteinander und füreinander tun können.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens steht getreu dem Glauben der Väter auf dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist. Dieses Evangelium ist für das Wirken der Kirche die bleibend gültige Grundlage.

Die Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft steht in Lehre und Praxis auf dem Boden der Heiligen Schrift und weiß sich den reformatorischen Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche und dem Pietismus verpflichtet. Sie versteht sich von ihrem Ursprung und ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem zweiten

Drittel des Zwanzigsten Jahrhunderts her als selbstständige Bewegung innerhalb der Landeskirche und weiß sich dem Anliegen und Erbe ihrer Väter verpflichtet in Gemeinschaftspflege und Evangelisation – entsprechend ihrer Art – durch mündigen und eigenverantwortlichen Dienst von Hauptamtlichen und Laien.

1. Grundsätzliches zum Miteinander am Ort

Der gemeinsame Auftrag des Herrn Jesus Christus erfordert das Zusammenwirken von Kirchgemeinde und örtlicher Evangelisch-kirchlicher Gemeinschaft. Sie wissen sich verpflichtet, die in Christus vorgegebene Einheit nach Johannes 17 überall dort sichtbar zu machen, wann und wo dieses möglich ist.

- 1.1 Das Verhältnis zwischen Kirchgemeinde und Evangelisch-kirchlicher Gemeinschaft ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt, bestimmt durch die Bedingungen bei der Entstehung der örtlichen Gemeinschaft, durch bisherige Erfahrungen miteinander und durch die aktuelle gemeindliche Situation. Die Landeskirche und die Evangelisch-kirchliche Gemeinschaften sind dankbar für das geschwisterliche Miteinander und bekräftigen ihre Absicht, auf eine Vertiefung und wo nötig Verbesserung der Beziehungen hinzuwirken.
- 1.2 Die Glieder der Kirchgemeinden und der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften, Kirchenvorstände und örtliche Gemeinschaftsleitung, Pfarrer und Pfarrerrinnen sowie Prediger und Gemeinschaftsschwester bemühen sich um Wahrnehmung und Respektierung dessen, was sich jeweils an geistlichem Leben entwickelt. Die Mitarbeiter der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft (Vorstand) und der Kirchgemeinde (Kirchenvorstand) werden ermutigt, aufeinander zuzugehen, sich gegenseitig umfassend zu informieren und auf örtlicher Ebene rechtzeitig Absprachen zu treffen. Es ist anzustreben, dass Glieder der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft im Kirchenvorstand mitarbeiten. Zum gegenseitigen Kennenlernen und besseren Verstehen können gemeinsame Veranstaltungen und gegen-

seitige Einladungen beitragen, z. B. Besprechungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft, aber auch Pfarrkonvente und Zusammenkünfte der hauptamtlichen Mitarbeiter der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft.

- 1.3 Die Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften erreichen durch ihre spezifische Art der Verkündigung und gemeinschaftliches Leben zum Teil auch Menschen, die durch den Dienst der Landeskirche nicht erreicht werden. Die Arbeit mit verschiedenen Gruppen (z. B. Kinder, Jugend, Männer, Frauen) wird beiderseits als eine missionarische Möglichkeit gesehen. Falls beiderseits der gleiche Personenkreis erreicht wird, ist die Schwerpunktsetzung für die weitere Arbeit gemeinsam zu besprechen. Kirchgemeinden und örtliche Gemeinschaften nehmen bei der Festlegung der Zeiten für Veranstaltungen aufeinander Rücksicht, um die gegenseitige Teilnahme zu ermöglichen. Parallelveranstaltungen sollen vermieden werden. Insbesondere wird zwischen Gruppen, die evangelistische oder missionarische Aktionen durchführen, eine Absprache und Zusammenarbeit angestrebt.
- 1.4 Landeskirche und Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft empfehlen, in die Nachrichten der Kirchgemeinden und in die gottesdienstlichen Abkündigungen auch die Veranstaltungen der Gemeinschaft aufzunehmen. Gleiches gilt für die Gemeinschaften und ihre Leiter, dass sie auf die Veranstaltungen der Kirchgemeinde hinweisen.
- 1.5 Wenn eine Pfarrstelle, die Stelle eines Gemeinschaftsleiters oder eines Predigers neu besetzt werden, sollen die Betreffenden so bald wie möglich den Kontakt untereinander aufnehmen.
- 1.6 Beauftragte Prediger und Gemeinschaftsschwester der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft können im Einzelfall um Vertretungsdienste in vakanten Pfarrstellen gebeten werden.¹
- 1.7 Bei Amtshandlungen (Trauungen, Beerdigungen, Einsegnungen zu Jubiläen) können um der seelsorgerlichen Verbundenheit willen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft vom zuständigen Pfarrer oder der zuständigen Pfarrerin beteiligt und um Mitwirkung gebeten werden.
- 1.8 Kirchliche Räume sollen der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft entsprechend den Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Für längerfristige Nutzung sind Vereinbarungen abzuschließen. Gleiches gilt, wenn kirchlicherseits ein Interesse an der Mitbenutzung von Räumen der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft besteht.

2. Gottesdienst

Im Gottesdienst ist die Gemeinde auf Gottes Gebot und Verheißung versammelt, um in Wort und Sakrament der Gegenwart ihres Herrn erneut gewiss zu werden. Der Gottesdienst ist öffentlich und offen für alle. In ihrem Gottesdienst ist die Gemeinde über alle Trennungen hinweg mit der Christenheit aller Zeiten und an allen Orten verbunden. Mitten in der Welt wartet sie auf das Kommen des Herrn.

- 2.1 Glieder der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft gehören zu den treuen Gottesdienstbesuchern. Es sollen während der Gottesdienstzeit der Kirchgemeinde keine Gemeinschaftsveranstaltungen stattfinden und Veranstaltungen der Kirchgemeinde nicht auf die Zeit regelmäßiger Zusammenkünfte der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft gelegt

werden. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz sind örtliche Absprachen notwendig.

- 2.2 Bei Zusammenkünften zu besonderen Anlässen der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft wie Jubiläen oder überregionalen Konferenzen wird empfohlen, die Kirchgemeinde zuvor darüber zu informieren. Es soll geprüft werden, ob bei solchen Veranstaltungen der Gottesdienst nicht auch mit der örtlichen Kirchgemeinde zusammen gefeiert werden kann.

3. Taufe und Kirchenzugehörigkeit

Die Kirche tauft im Gehorsam gegen den Befehl Jesu Christi (Matthäus 28, 19–20) und im Glauben an seine Verheißung (Markus 16, 16). Sie tauft Kinder, weil die Erlösung durch Christus auch den Kindern gilt und schon das Kind der vorlaufenden Gnade Gottes bedarf (Markus 10, 13–16). Wer getauft wird, erlangt einen unverlierbaren Schatz. „Es mangelt nicht am Schatz, aber daran mangelt es, dass man ihn fasse und fest halte“ (Luther). Die Gemeinde Jesu Christi hat den Auftrag, die als Kinder oder Erwachsene Getauften des Geschenks der Taufe zu vergewissern und sie darüber froh werden zu lassen. Durch die Taufe werden die Getauften Glieder der Kirche Jesu Christi. Die Taufe wird in einem Gottesdienst der Ortsgemeinde vollzogen.

- 3.1 Für die Taufe sind der Pfarrer oder die Pfarrerin zuständig, in deren Gemeindebereich der Täufling wohnt. Sie haben die Leitung des öffentlichen Taufgottesdienstes. Auf Wunsch können sie den Prediger bzw. die Gemeinschaftschwester der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligen. Durch die Taufe werden die Getauften Glieder der Kirche Jesu Christi. Darum wird die Taufe in einem (öffentlichen) Gemeindegottesdienst vollzogen.
- 3.2 Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft setzt normalerweise die Zugehörigkeit zur Landeskirche voraus. Glied einer Kirchgemeinde der Landeskirche und damit zugleich der Landeskirche ist jeder getaufte evangelisch-lutherische Christ, der in der Kirchgemeinde seinen ständigen Aufenthalt hat.
- 3.3 In den Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaften finden auch Menschen einen Zugang zum Glauben und eine geistliche Heimat, die vorher keiner christlichen Kirche angehörten. In missionarischer Situation wird mit Neugeborenen in vertrauensvollem Gespräch (Seelsorge) der Erwerb der Kirchengliedschaft (Taufe, Aufnahme, Wiederaufnahme, Übertritt) angestrebt. Dazu wird mit dem zuständigen Pfarrer oder Pfarrerin der Kirchgemeinde rechtzeitig Kontakt aufgenommen.

4. Kinder- und Jugendarbeit

Das Taufsakrament wird nur dann recht verwaltet, wenn es mit der christlichen Unterweisung verbunden ist. Landeskirche und Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft sehen es als ihren Auftrag an, Kindern und Jugendlichen das Evangelium zu bezeugen und sie wie auch ihre Eltern bei der Vertiefung des persönlichen Glaubens zu begleiten und zum Zeugnis zu befähigen. Die Taufe von Kindern verpflichtet die Gemeinde zu konfirmierendem Handeln. Das schließt das Kennenlernen und die Verbindung mit der örtlichen Kirchgemeinde ein.

- 4.1 Heranwachsende, die in einer Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft beheimatet sind und konfirmiert werden

¹ Dieses regelt die „Gemeinsame Empfehlung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens und des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen für Vertretungsdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaften bei Pfarrvakanz“ vom 1. Januar 1989. Sie ist im Bedarfsfall für die Evangelisch-kirchliche Gemeinschaft sinngemäß anzuwenden.

sollen, nehmen an Christenlehre und Konfirmandenarbeit teil und halten sich zu den Gottesdiensten und Angeboten ihrer Kirchgemeinde.

- 4.2 Die Kinder- und Jugendarbeit von Landeskirche und Evangelisch-kirchlicher Gemeinschaft in ihren jeweiligen Organisationsformen wird gegenseitig geachtet. Entsprechend der Zusammenarbeit in der „Evangelischen Jugend in Sachsen“ soll nach den jeweiligen Gegebenheiten auch die Arbeit auf örtlicher Ebene in gegenseitiger Absprache geschehen.
- 4.3 Bei Differenzen ist von Fall zu Fall in gegenseitiger Absprache (zwischen Pfarrer bzw. Pfarrerin und Gemeinschaftsleiter bzw. Prediger oder Gemeinschaftsschwester) eine Lösung herbeizuführen. Es ist zu vermeiden, dass die jungen Menschen bedrängt werden. Sie dürfen in ihrer Bindung an Christus nicht verunsichert werden.

5. Abendmahl

Wortverkündigung und die Feier des Heiligen Abendmahles stehen im Mittelpunkt des geistlichen Lebens der Gemeinde am Ort. Das Heilige Abendmahl als Mahl der Getauften ist eine öffentliche Feier der gesamten Gemeinde. In der Feier des Heiligen Abendmahls kommt die Einheit des Leibes Christi sichtbar zum Ausdruck. Wer die Feier des Heiligen Abendmahles leitet, bedarf nach den Bekenntnisschriften der ordentlichen Berufung. Bei Fragen der Ordnung, Leitung und Gestaltung der Feier des Heiligen Abendmahls hat die Landeskirche auch die Abendmahlsgemeinschaft im Blick, die sie mit anderen Kirchen erklärt hat.

- 5.1 Die Glieder der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft nehmen an der Abendmahlsfeier der Kirchgemeinde teil. Damit wird die grundsätzliche Zusammengehörigkeit von Kirchgemeinde und Evangelisch-kirchlicher Gemeinschaft dokumentiert, denn an den Tisch des Herrn sind alle Glieder der Kirchgemeinde eingeladen.
- 5.2 Abendmahlsfeiern, die ausnahmsweise in der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft durchgeführt werden, sind legitimer Vollzug der Abendmahlsgemeinschaft der Gesamtgemeinde. Sie wollen die Abendmahlsfeiern der Kirchgemeinde weder verdrängen noch ersetzen. In diesen besonderen Fällen ist die Feier des Heiligen Abendmahls in den Räumen der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft durch einen ordinierten Pfarrer oder eine Pfarrerin der Landeskirche möglich. Die Leitung von Abendmahlsfeiern können auch ein Prediger oder eine Gemeinschaftsschwester der Evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft übernehmen, die dazu beauftragt sind. Dieses gilt als gelegentlicher stellvertretender Dienst. Die Verbindung zum Abendmahl der Gesamtgemeinde und

die grundsätzliche Offenheit der Abendmahlsfeier in den Gemeinschaften für andere Christen muss gewahrt bleiben.² Parallele Abendmahlsfeiern sollen vermieden werden.

- 5.3 Die Übertragung der Aufgabe der Leitung von Abendmahlsfeiern an Prediger und Gemeinschaftsschwester im hauptamtlichen Predigtamt erfolgt auf Antrag der Verbandsleitung durch die Landeskirche, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- die Wählbarkeit zum Kirchenvorsteher
 - eine abgeschlossene theologische Ausbildung
 - die Einsegnung zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst mit Verpflichtung
 - eine Einweisung in die liturgischen und kirchenrechtlichen Gepflogenheiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Die Beauftragung gilt für den jeweiligen Dienstbereich im Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V. Sie beträgt in der Regel sechs Jahre. Eine erneute Beauftragung ist möglich. Sie erlischt mit Beendigung der Dienstbeauftragung durch den Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V.

6. Verbindungen und Absprachen

- 6.1 Auftrag und Anliegen des Elbingeröder Gemeinschaftsverbands e. V. sollen den Kirchgemeinden und Mitarbeitern der Kirche bekannt gemacht werden. Die Mitarbeiter des Elbingeröder Gemeinschaftsverbands e. V. sollen über den Weg und die Entscheidungen der Kirche informiert werden. Die gegenseitige Information soll auf allen Ebenen durch Zusendung wichtiger Veröffentlichungen und Verlautbarungen gewährleistet werden.
- 6.2 Konfliktfälle, die vor Ort nicht zu lösen sind, werden zur Klärung an die beiderseits höhere Ebene herangetragen.
- 6.3 Verantwortliche der Leitung des Elbingeröder Gemeinschaftsverbandes e. V. und des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens treffen sich zu Gesprächen, um die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Dresden, am 1. Februar 2011

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident

Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V.
Sitz Elbingerode
Prediger Christian Kemper
Vorsitzender

² Die Landeskirche empfiehlt daher, bei den Gesängen zum Abendmahl auch das „Heilig“ und das „Christe, du Lamm Gottes“ zu berücksichtigen und das Vaterunser im Zusammenhang mit den Einsetzungsworten zu beten. Dann kann der Zuspruch mit einem Bibelwort unmittelbar auf Bußgebet und Stilles Gebet folgen.

Errichtung der „Diakonie-Stiftung Pirna“

Reg.-Nr. 541-40

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsbehörde für rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 6 Absatz 1 und 2 Kirchliches Stiftungsgesetz) teilt mit, dass die Landesdirektion Dresden die vom Verein Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e. V. mit Stiftungsgeschäft vom 9. Februar 2011 errichtete

„Diakonie-Stiftung Pirna“

mit Sitz in Pirna mit Bescheid vom 28. Februar 2011 als rechtsfähig anerkannt hat. Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Dresden sowie im Stiftungsverzeichnis des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens, das die Stiftung am 10. März 2011 als kirchliche Stiftung anerkannt hat, registriert.

Zweck der Stiftung ist, den Auftrag des Evangeliums zu diakonischem Handeln innerhalb des Kirchenbezirkes zu fördern und auszuführen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, wie Krankenhäuser, stationärer und ambulanter Hospizdienste, stationärer, ambulanter und rehabilitativer Angebote für Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Behinderungen, stationärer und ambulanter Seniorenarbeit, stationärer und ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, stationärer und ambulanter Rehabilitation für Menschen in sozialen Notlagen, Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Beratungsdienste sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für sozialpflegerische Berufe verwirklicht.

Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertage 2011

Wie bereits bekannt gegeben, findet in diesem Jahr die Dienstbesprechung mit Pfarrern und Pfarrerinnen – Pfarrertag 2011 – als eine zentrale Veranstaltung am Donnerstag, dem 1. September 2011 in Chemnitz statt. Hierfür ist folgender Ablauf vorgesehen:

ab 9:00 Uhr	Ankommen in der Stadthalle Chemnitz (Kaffeeangebot im Foyer)
9:30 Uhr	Begrüßung durch Superintendent Andreas Conzendorf Eröffnung des Pfarrertages in der Stadthalle mit einer Andacht (OLKR des Dr. Peter Meis)
9:45 Uhr	Grußwort des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich Grußwort der Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig
10:00 Uhr	Vortrag durch Prof. Dr. Michael Welker zum Thema „Der Dialog zwischen der Theologie und den Naturwissenschaften“ mit anschließender Aussprache
11:30 Uhr	Mittagspause und gemeinsames Mittagessen im Foyer
13:00 Uhr	Bericht zur Lage mit anschließendem Austausch

14:00 Uhr	Ortswechsel
14:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in der Petrikirche mit Einführung von OLKR Dr. Peter Meis
16:00 Uhr	Ende des Pfarrertages

Die Teilnahme am Pfarrertag ist für amtierende Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtend. Die Superintendenten werden gebeten, auch die Pfarrer und Pfarrerinnen in landeskirchlichen Pfarrstellen in ihrem Bereich zum Pfarrertag einzuladen. Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand, die an dem Pfarrertag teilnehmen möchten, melden ihre Teilnahme bitte in der jeweiligen Superintendentur bis zum 30. Juni 2011.

Im unmittelbaren Vorfeld des Pfarrertages erhalten Sie ggf. nähere Informationen (Technik und evtl. Änderungen des Ablaufs) zum Tag über den Dienstweg.

Falls am Rande des Pfarrertages ein seelsorgerliches Gespräch mit dem Landesbischof (Räumlichkeiten sind vorhanden) gewünscht wird, kann dies in der Kanzlei des Landesbischofs Tel. (03 51) 3 10 57 24 bis zum **30. Juni 2011** angemeldet werden.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. Mai 2011** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Elster mit SK Bad Brambach-Schönberg (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 1.990 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Bad Brambach, Bad Elster sowie monatlichen Gottesdiensten in der Vogtlandresidenz Bad Brambach sowie bis zu sechs jährlichen Gottesdiensten in Schönberg
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (110 m²) mit 5 Zimmern (erweiterbar) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bad Brambach.

Vom Stelleninhaber wird die Seelsorge in den Kur- und Rehabilitationskliniken in Bad Brambach und Bad Elster erwartet. Dazu ist eine abgeschlossene Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) beziehungsweise die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung notwendig.

Auskunft erteilt Pfarrer Gunther Geipel, Bad Elster (Hauptvertreter), Tel. (03 74 37) 53 12 89 oder Frau Bärbel Lipfert (stellv. Kirchenvorstandsvorsitzende), Tel. (03 74 38) 2 22 60.

Verbunden mit der 2. Pfarrstelle im Schwesterkirchverhältnis ist die seelsorgerliche Betreuung der Kureinrichtungen (1 Klinik Bad Brambach, 5 Kliniken Bad Elster).

Erwartet werden vom Stelleninhaber:

- eine lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes
- die Förderung der Gemeindegliederarbeit
- die Pflege der bestehenden Beziehungen zur Partnergemeinde in Arzberg/Oberfranken, den tschechischen Nachbargemeinden sowie zur Kommune, den Schulen, Vereinen und dem Kindergarten.

In den letzten 15 Jahren wurde an unserer Michaeliskirche in Bad Brambach gebaut. Die Innensanierung möchten wir mit dem/der neuen Stelleninhaber/Stelleninhaberin zu einem guten Abschluss bringen.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börlin-Meltewitz mit SK Falkenhain-Thammenhain, Müglitz und Kühnitzsch (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 1.641 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 2,0 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen

Gottesdiensten in den Schwesterkirchen sowie monatlichen Gottesdiensten in 2 Seniorenheimen

- 10 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 9 Friedhöfe
- 9 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (129 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Börlin.

Auskünfte erteilen Pfarrer Schmidt, Tel. (03 42 62) 4 48 63 und Herr Hennig, Tel. (03 43 61) 6 32 75.

Die Kirchgemeinden suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die frohe Botschaft lebendig, authentisch und lebensnah verkündigt, einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, welcher/welche die Herausforderungen des demographischen Wandels in unseren ländlich geprägten Gemeinden annimmt. Die bestehende ehrenamtliche Arbeit soll weiter gefördert und ausgebaut, Jugendliche, Familien, aber auch kirchenferne Menschen, angesprochen werden. Durch die Lage des Pfarrhauses am ökumenischen Pilgerweg ist ein Wirken über den engeren Gemeindegemeindekreis hinaus möglich. Gemeinsam wollen wir Gemeinde bauen.

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land (Kbz. Meißen)

Zum Kirchspiel gehören:

- 2.715 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten und im Wechsel mit der kath. Gemeinde monatliche Gottesdienste in zwei Alten- und Pflegeheimen
- 4 Kirchen, 1 Kapelle, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 4 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 24 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb oder innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Wilsdruff.

Auskunft erteilt Pfarrer Volker Geisler, Tel. (03 52 04) 39 42 05. Das Kirchspiel Wilsdruffer Land sucht einen engagierten Pfarrer/eine engagierte Pfarrerin mit offenen Ohren für alle Generationen, offenen Augen für Nöte und Freuden des Lebens, Kraft für die Begleitung ehrenamtlich Tätiger aber auch Engagement für die vielen Aufgaben der Pfarramtsleitung. Wilsdruff, eine wachsende sächsische Kleinstadt, ist attraktiver Wohnstandort mit Evangelischer Grundschule und Kindertagesstätte. Die Feier der Gottesdienste, der Verkündigungsdienst sowie Evangelisation und Gemeindeaufbau sollten ein zentrales Anliegen sein und die persönliche Entscheidung für Jesus Christus unterstreichen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

Die 2. Stelle des 1. Vierteljahres 2011:

Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Augustsburg mit SK Erdmannsdorf, Trinitatiskirchgemeinde und SK Hohenfichte (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 1.467 Gemeindeglieder

- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit je einem wöchentlichen Gottesdienst in Augustusburg, Erdmannsdorf und Hohenfichte sowie monatlichem Gottesdienst im Seniorenhaus Augustusburg
- 3 Kirchen, 1 Kapelle, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 3 Friedhöfe
- 9 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115,41 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Augustusburg.

Auskunft erteilen Frau Sigrid Hecker, Tel. (03 72 91) 6 98 75 sowie Pfarrer Sebastian Keller über Pfarramt Niederwiesa, Tel. (0 37 26) 23 72. Informationen auch unter www.kirche-augustusburg.de. Die drei Schwesterkirchgemeinden sind Heimat für ihre Gemeindeglieder und möchten Heimat für einen neuen Pfarrer/eine neue Pfarrerin sein. Wir wünschen uns Wegbegleitung unter der Botschaft von Jesus Christus, Seelsorge für die Gemeindeglieder, geistliche Anleitung und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Gemeinsam wollen wir Gemeinde bauen und in gegenseitigem Respekt weiter zusammenwachsen – zusammen wachsen. Wir stehen in guter Beziehung zu den ökumenischen Partnern vor Ort und pflegen auch mit ihnen gemeinsame Aktionen. Wir laden Sie herzlich zu uns ein.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Strehla (Kbz. Großenhain)

6220 Strehla 32

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Strehla und Riesa suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen C-Kantor/eine C-Kantorin für die gemeinsame C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent. Anstellungsträger ist die Kirchgemeinde Strehla.

Das Arbeitsgebiet liegt in Strehla (30 Prozent) und in Riesa (20 Prozent). Beide Städte liegen ca. sieben Kilometer voneinander entfernt. In Riesa gibt es darüber hinaus eine B-Kirchenmusikerstelle (100 Prozent), die besetzt ist.

Die Kirchgemeinden wünschen vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin:

- Leitung des Chores in Strehla
- Leitung des Chores in Riesa-Gröba
- Instrumentalarbeit mit Kindern
- Aufbau eines weiteren musikalischen Angebotes
- kirchenmusikalische Gestaltung von ein bis zwei Gottesdiensten am Sonntag
- kirchenmusikalische Gestaltung von Kasualien.

In Strehla befinden sich eine Grundschule, eine Mittelschule und ein Kindergarten. In Riesa sind alle Schularten vertreten, dazu gehören auch eine evangelische Grundschule und die Musikschule des Landkreises. Die Kirchgemeinde ist Träger eines evangelischen Kindergartens.

Gegenwärtig ist bei der Kirchgemeinde Strehla die Gemeindepädagogin (30 Prozent) unbesetzt. Bei Interesse und entsprechender Eignung ist dadurch eine Erweiterung der Anstellung möglich. Auskünfte erteilen Pfarrer Volkmar Becher, Tel. (03 52 64) 9 07 97, Kantor Stephan Seltmann, Tel. (0 35 25) 77 87 45 und Pfarrer Christoph Steinert Tel. (0 35 25) 6 20 10.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Strehla, Pfarrweg 3, 01616 Strehla zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau (Kbz. Leipzig)

64103 Probstheida-Störmthal-Wachau 12

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Probstheida-Störmthal-Wachau mit den Schwesterkirchgemeinden Holzhausen und Liebertwolkwitz sucht zum 1. August 2011 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Die hauptamtliche Gemeindepädagogin hat einen Beschäftigungsumfang von 85 Prozent einschließlich Religionsunterricht. Der Dienst ist zu gleichen Teilen im Kirchgemeindebereich Probstheida und in der Kirchgemeinde Holzhausen zu tun. Obwohl die beiden Gemeinden eng beieinander am Stadtrand von Leipzig liegen, wäre ein eigener PKW hilfreich.

In Probstheida treffen sich die Kinder im Schulalter wöchentlich zur Christenlehre und einmal monatlich zu einem Kinder vormittag. Die Jugendlichen kommen in der Jungen Gemeinde zusammen. Das Angebot eines Vorschulkreises bei Bedarf ist erwünscht. Einer projektbezogenen und offenen Arbeit mit Kindern und Familien steht die Gemeinde offen gegenüber. Neben einem wöchentlichen Kindergottesdienst, für den ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen, gehören Rüstzeiten und andere Gemeindeveranstaltungen zum Aufgabenbereich. Die Kirchgemeinde freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, gemeinsam mit dem Pfarrer und den ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, eigene Ideen und Begabungen einzubringen und umzusetzen.

In der Kirchgemeinde Holzhausen treffen sich die Kinder im Alter von 2–10 Jahren 14-tägig zur Kinderkirche. Dabei gibt es ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Die älteren Kinder und Jugendlichen finden sich im Teenie-Kreis und in der Jungen Gemeinde zusammen. Diese Arbeit wird von der Pfarrerin aktiv unterstützt. Das Arbeitsfeld umfasst natürlich auch Rüstzeiten, Kindergottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen.

Die Erwachsenen der Kirchgemeinde in der zweiten Lebenshälfte freuen sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die auch ihre Altersgruppe als ein reizvolles Arbeitsfeld sieht. Das aktive Einbringen eigener Begabungen und Ideen ist ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen stehen Pfarrerin Christiane Thiel, Tel. (03 42 97) 98 67 32 und Pfarrer Matthias Weber, Tel. (03 41) 8 78 13 16, E-Mail: Matthias.Weber@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **30. April 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau, Russenstraße 23, 04289 Leipzig zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Familiengottesdienst mit Tauferinnerung am 1. Mai 2011

Erarbeitet von Gemeindepädagogin Maria Salzmann und Pfarrer Christian Mendt

Das Taufgedenken für die ganze Gemeinde am 1. Mai und das im Herbst folgende Tauffest am 9. Oktober sind als Einheit zu betrachten. Eine im Vorfeld auf Gemeinde orientierte Ausstellung zur Taufe stimmt auf beides ein. Das Taufgedenken kann der Start für eine über die Monate entstehende Ausstellung werden. Anregungen dazu in der Anlage 1.

Orgelvorspiel/Musik

Begrüßung

Liturg: Der Herr sei mit euch!

Gem.: Und mit deinem Geist.

Oder: Votum und Gruß wie üblich

Ich begrüße euch zum Gottesdienst. Im Mittelpunkt steht heute die Taufe – die Taufe von Jesus, unsere Taufe und dass wir Königskinder sind. Wir wollen uns erinnern – und alle einladen daran Anteil zu nehmen.

Wir bitten Gott um seinen Heiligen Geist.

Amen.

Lied: Du hast uns Herr gerufen – EG 168

Eingangsliturgie

Gebet:

Auf der Suche nach dem Leben, lasst uns zu dem Wasser gehen. Wasser ist Leben. Gott, du willst es geben. Dafür danken wir dir durch Jesus Christus.

Amen.

Lesung: Mt. 3, 13–17

(Die Lesung und die folgende Predigtgeschichte können durch Baustein 2 ersetzt werden.)

Lied: Ich möcht', dass einer mit mir geht – EG 209

Oder: Auf der Suche nach dem Leben, lasst uns zu dem Brunnen gehen

Baustein 1 Predigtgeschichte: (mit verteilten Rollen erzählen)

Kennt ihr Elisabeth und Zacharias? Dann kennt ihr auch ihren kleinen Sohn Johannes. Die Eltern hatten große Freude an ihm. Der Vater hatte ihm erzählt: „Bevor du geboren wurdest, war ein Engel bei mir. Er sagte: Gott hat einen Retter für sein Volk versprochen. Und dein Kind, Zacharias, soll sein Bote sein.“

Auf diese Aufgabe wartete Johannes.

Als Johannes ein Mann geworden war, verließ er Vater und Mutter. Er zog durch die Wüste. Er lebte in einer einsamen Höhle. Er aß nur Heuschrecken und Honig von wilden Bienen. Seine Kleidung war ein Umhang aus Kamelhaaren. Mehr brauchte er nicht. Er lebte wie ein Wanderhirte.

Dort in der Wüste sprach Gott zu Johannes: „Jetzt ist es Zeit. Geh zu den Menschen und sage ihnen, dass der Retter bald kommt. Er ist König. Macht ihm den Weg frei.“

Da verließ Johannes die Wüste und ging an den Fluss Jordan.

Dort stellte er sich an die Straße, die nach Jerusalem führte. Viele Menschen zogen auf der Straße vorüber. Johannes rief ihnen zu: „Macht euch bereit. Der König ist nah.“

Da blieben die Leute stehen. Sie hörten Johannes zu. Von allen Seiten kamen sie.

„Macht euch bereit! Der König ist nah, der Richter und Retter der Menschen. Macht ihm den Weg frei.“

Als die Menschen das hörten, bekamen sie Angst. „Was sollen wir tun?“ „Bekennet eure Sünden. Fangt ein neues, gutes Leben an.“ „Wie sollen wir ein neues Leben anfangen?“ Da antwortete ihnen Johannes: „Wer zwei Hemden hat, soll dem eins geben, der gar keins hat. Wer viel zu Essen hat, soll mit dem teilen, der Hunger hat.“

Ihr wisst, was gut ist. Tut das und lasst euch taufen. Wascht das Alte ab. Beginnt ein neues Leben.“

Da tuschelten die Leute untereinander: „Ist Johannes vielleicht der Retter und König?“

Johannes hörte es. „Ich taufe euch nur mit Wasser. Nach mir kommt einer, der tauft mit Gottes Heiligem Geist.“

Immer mehr Leute kamen zu Johannes. Sie sagten ihm, was sie Schlechtes gemacht hatten. Sie bereuten das. Johannes stieg mit ihnen in den Fluss. Er tauchte die Menschen unter. Wie das Wasser ihren Körper rein wusch, so sollten sie rein werden von ihren Sünden. Viele Menschen nannten Johannes den Täufer.

Bald darauf kam Jesus zum Jordan. Da erkannte Johannes ihn: „Du bist der neue König.“ „Tauf auch mich!“ bat Jesus. Doch Johannes wehrte ab. „Ich soll dich taufen? Nein, taufe du lieber mich!“ Aber Jesus erwiderte: „Tauf mich! Gott will es so!“

Da taufte Johannes Jesus im Jordan.

Und sieh!

Der Himmel öffnete sich. Eine Taube kam auf Jesus herab. Gottes Geist erfüllte ihn. Und Gottes Stimme sprach: „Du bist mein lieber Sohn. Dich habe ich lieb.“

Da erkannte Johannes: Jesus war nicht nur der neue König und Retter. Er war das Kind von Gott: Jesus, Gottes Sohn.

Später sagt Jesus: „Wer zu mir dazugehört, der darf zu Gott ‚Vater‘ sagen. Der gehört zur Königsfamilie dazu. Du erlebst den heiligen Geist in dieser Familie. Und ich bin der Bruder. Lasst euch taufen.“ Amen.

Lied: Hör deinen Namen (Quelle: Spangenberg, Peter: Das etwas andere Gesangbuch. Die schönsten Lieder mit frischen Texten von Peter Spangenberg, Leipzig [Evangelische Verlagsanstalt], 2004, S. 82; Mel.: EG 455)

Oder: Ins Wasser fällt ein Stein – SvH 0113

Taufgedächtnis

Wer getauft ist, gehört zur Königsfamilie (bei Baustein 2: Wer getauft ist, gehört zu Christus). Dazugehören heißt, den Weg von Tod und Auferstehung zu gehen. Wir sind mit dem Kreuz gezeichnet und wir tragen das Licht für uns und wir tragen das Licht in die Welt.

Das wollen wir tun.

Alle Getauften, die heute da sind, laden wir ein im Mittelgang nach vorn zum Taufstein (zur Taufschale) zu kommen. (Dort stehen 4 bis 8 „Segner/Segnerinnen“.) Euch wollen wir mit einem Wasserkreuz segnen, eine Taufferinnerungskirche geben und dann geht ihr an der Osterkerze vorbei und zündet das Licht an. Mit den brennenden Lichtern bilden wir einen großen Kreis um die Bänke von außen, bis alle Getauften dabei sind.

Segen mit dem Wasserkreuz

Ich segne dich mit dem Wasserkreuz.
Geh hin im Frieden.

(Alle Getauften stehen mit den brennenden Kerzen im Außen-
gang.)

Alle Königskinder erinnern sich in jedem Gottesdienst an ihren Vater „Gott“, an ihren Bruder „Jesus“ und an den guten Heiligen Geist. Deshalb beten wir:

Glaubensbekenntnis

oder

Glaubensbekenntnis aus dem Kindergesangbuch Nr. 182
(Baustein 4)

Lied: Ich bin bei euch alle Tage – SvH 094

Fürbitten:

Unser Gott, mache uns zum Umkehren bereit, wo wir wider besseres Wissen den falschen Weg einschlagen und Gerechtigkeit, Frieden und die Umwelt mit Füßen treten.

Darum bitten wir dich:

Gem.: Herr, erbarme dich – EG 178.10

Unser Gott, mach uns lebendig mit deinem Heiligen Geist.

Darum bitten wir dich:

Gem.: Herr erbarme dich

Unser Gott, lass uns dein Licht dort hin tragen, wo es dunkel ist und wir gebraucht werden.

Darum bitten wir dich:

Gem.: Herr, erbarme dich

Unser Gott, behüte deine Königsfamilie, deine Kirche, die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und die Kirchenleitung. Behüte alle, die auf der Suche sind.

Darum bitten wir:

Gem.: Herr, erbarme dich

Vaterunser**Mitteilungen**

Lied: Zünde an dein Feuer – SvH 093

Sendung und Segen**Musik**

Im Anschluss an den Gottesdienst kann ein Kirchenkaffee angeboten werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, Erläuterungen zur Taufausstellung (Baustein 1), Erinnerungen an die eigene Taufe, Tauffeiern in der Gemeinde auch an die Taufe von Patenkindern auszutauschen. Das Taufgedächtnis kann auf diese Weise nach dem Gottesdienst aufgegriffen werden.

Bausteine zur weiteren Gestaltung**Baustein 1: Ideen für die Gestaltung einer Ausstellung zur Taufe**

Um das Taufgedächtnis und das im Herbst geplante Tauffest vorzubereiten, ist im Vorfeld eine gemeindeorientierte Ausstellung zur Taufe hilfreich. Hier einige Anregungen:

Tafel 1: „Ich bin getauft auf deinen Namen ...

Ist Ihr/Dein Taufspruch dabei?

Auf der Tafel sind in Schrift und Farbe verschiedene Taufsprüche gepinnt (siehe auch www.taufsprueche.de). Die Tafel lädt ein, dass Gemeindeglieder ihre Taufsprüche dazu schreiben, sofern sie noch nicht auf der Tafel stehen (in Klammern dahinter das Taufjahr) oder ihren bereits vorhandenen Spruch unterstreichen. So wird die Häufigkeit und Beliebtheit von Taufsprüchen deutlich.

Tafel 2: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ...“

In der Mitte der Tafel ist ein großes Foto zu sehen vom Taufstein der Heimatgemeinde mit einer erläuternden Unterschrift zur Geschichte des Taufsteines.

Um den Taufstein werden blau/weiß gehaltene Schriftkästen in blauer „Frageschrift“ und schwarzer „Antwortschrift“ aus dem Heft der EKD „Taufe und Freiheit“ S. 16 (Artikel von Vicco von Bühlow) gruppiert. Die Seite aus dem Heft kann vergrößert, die Kästen auf hellblaues Papier kopiert und entsprechend geschnitten werden.

Tafel 3: Wir erinnern uns noch an unsere Taufe (Konfirmanden, Gruppen, Kreise sind gefragt)

Eine kleine Lebensgeschichte von der Taufe bis zur Konfirmation oder eben nur Taufe und die Jahre danach wird gestaltet:

- Tauffotos mit Namen, Datum, Ort
- Taufalben, alte und neue Urkunden
- Geschenke von Paten
- Erlebnisberichte: Was habe ich mit meinen Paten erlebt?
- Wie bin ich an meine Taufe erinnert worden?

Tafel 4: Praktisches und Hilfreiches zur Taufe

www.bayern-evangelisch.de/www/glauben/zum-ausdrucken-checkliste-zur-taufe.php, www.ratgeber-taufe.de

Auf diesen Seiten stehen Hinweise und Anregungen, die heruntergeladen und gestaltet auf die Tafel gebracht werden können.

Tafel/Ausstellungswand – Taufe – ein Fest

An einer Tafel werden Konsolen angebracht. Auf den Konsolen stehen Gegenstände, die mit der Taufe zu tun haben:

Taufschale – manchmal im Familienbesitz,
Taufkleid,
Taufengel,
Taufkerze,
Taufurkunde,
Taufmonogramme,

... und Fotos von Taufriten weltweit. Dazu können zum Beispiel Vorlagen aus dem Unterrichtsmaterial für Religions- und Konfirmandenunterricht zur Verfügung stehen.

Baustein 2: Erzählende Lesung

Taufe Jesu am Jordan – Was die Steine am Jordan alles wissen wollten

4 Spieler: *Brauner Stein* (einfacher brauner Umhang, ggf. Kopf mit Pappe Stein andeuten, grauer Stein – ebenso, Jordan-blaues Gewand und eine Glasschüssel mit Wasser) und *Erzähler*. Alle Figuren treten auf. Der Erzähler an das Lektorenpult, die Steine und der Jordan nebeneinander. Die Steine schauen bei der Erzählung „über den Jordan“ zum anderen Ufer. Sie beobachten, was dort passiert.

Erzähler: Als Jesus an den Jordan kam, um sich von Johannes taufen zu lassen, waren da auch zwei Steine am Flussufer und unterhielten sich miteinander.

Grauer Stein: Wer ist das?

Brauner Stein: Das ist der Messias, der Sohn Gottes. Was der hier wohl macht?

Grauer Stein: Wenn ich das richtig sehe, dann lässt er sich ins Wasser eintauchen.

Brauner Stein: Und warum tut er das?

Grauer Stein: Ich weiß nicht, aber lass uns doch den Jordan fragen. Vielleicht weiß der mehr.

Brauner Stein: Das ist eine gute Idee.

Erzähler: Und die beiden Steine drehten sich zur Seite und befragten den Jordan.

Grauer Stein: Du, Jordan, mächtiger Fluss, sag einmal: Warum lässt sich der Sohn Gottes in dein Wasser tauchen?

Jordan: Er wird getauft.

Brauner und grauer Stein: Wozu?

Jordan: Weil die Taufe den Menschen mit Gott verbindet. Gott schließt mit dem Menschen einen Bund.

Brauner Stein: Was für einen Bund?

Jordan: Gott verspricht den Menschen, dass seine Liebe ihnen immer so nah ist wie mein Wasser Euch nahe ist.

Grauer Stein: Hm. Ich mag dein Wasser. Es wäscht mich immer wieder sauber und es kann mich harten Stein so schön streicheln.

Brauner Stein: Durch dein Wasser glänze ich richtig und man sieht, wie schön ich bin.

Grauer Stein: Aber eines würden wir noch gern wissen: Warum nimmt man für die Taufe Wasser? Wären wir Steine dafür nicht viel besser geeignet? Schließlich sollte die Liebe zwischen Gott und den Menschen doch so lange halten wie wir Steine, also viel länger als ein Menschenleben dauert.

Jordan: Gottes Liebe hält ewig. Aber sie ist nicht starr und bleibt fest an einer Stelle liegen. Sie ist – wie ich. Wie ein Fluss. Sie fließt durch die ganze Welt um die Menschen zu berühren und zu beleben.

Brauner Stein: Das klingt geheimnisvoll, geheimnisvoll und schön.

Erzähler: Die Steine schauten voller Bewunderung zu, wie Johannes der Täufer Jesus im Jordan taufte. Und plötzlich sahen sie, wie sich der Himmel öffnete. Dann hörten alle eine Stimme: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“

Da hatten die Steine nun wirklich einiges, über das sie nachdenken konnten.¹

Ein Wort Gottes – an uns. Dieser ist mein geliebter Sohn, der mir Freude macht und mir wertvoll ist. Gottes Wort auch an uns, an alle, die getauft sind oder sich taufen lassen: „Du bist mir lieb und wertvoll. Dich will ich und habe Freude an Dir.“ Amen.

Lied: Ins Wasser fällt ein Stein – SvH 0113

Baustein 3: Hinweis zum Taufkreuz:

Benetzt Eure Finger und segnet Euren rechten Nachbarn mit dem Wasserkreuz an der Stirn und erinnert an Jesu letzte Worte an seine Jünger: „Und siehe, ich bin bei euch, alle Tage, bis ans Ende der Welt.“

(Einmal demonstrieren: Mit einer Kerze zum Taufstein oder zum Gefäß mit Wasser gehen, die Finger benetzen, zurück zum „Standplatz“, sich dem rechten [Helfer] zuwenden und ihn an der Stirn mit dem Wasserkreuz segnen. Mit Zeigefinger oder Daumen

wird ein Wasserkreuz auf der Stirn gezeichnet – von oben nach unten und von links nach rechts.)

Ich segne dich mit dem Wasserkreuz.

Christus spricht: ich bin bei euch, alle Tage, – **erste Bewegung** – bis an der Welt Ende. **Geh hin in Frieden.** – **zweite Bewegung.**

Baustein 4: Kindercredo

Einer: Wir glauben, dass Gott uns lieb hat. Wir vertrauen auf ihn und sprechen gemeinsam:

Ich glaube an Gott. Er ist wie ein Vater und eine Mutter.

Alle: Ich glaube an Gott. Er ist wie ein Vater und eine Mutter.

Einer: Er hat die ganze Welt und auch mich geschaffen.

Alle: Er hat die ganze Welt und auch mich geschaffen.

Einer: Ich glaube an Jesus Christus, seinen Sohn.

Alle: Ich glaube an Jesus Christus, seinen Sohn.

Einer: Er versteht alle meine Sorgen. Ich weiß, er hat mich lieb.

Alle: Er versteht alle meine Sorgen. Ich weiß, er hat mich lieb.

Einer: Für mich ist er am Kreuz gestorben und vom Tode auferstanden.

Alle: Für mich ist er am Kreuz gestorben und vom Tode auferstanden.

Einer: Ich glaube an den Heiligen Geist. Er ist Gottes gute Kraft in meinem Leben.

Alle: Ich glaube an den Heiligen Geist. Er ist Gottes gute Kraft in meinem Leben.

Einer: Durch die Taufe bin ich Gottes Kind und gehöre zur Gemeinschaft der Kirche.

Alle: Durch die Taufe bin ich Gottes Kind und gehöre zur Gemeinschaft der Kirche.

Gemeinsam: Amen.

Baustein 5: Sendung und Segen

Wir gehen in eine neue Woche.

Gottes Segen geht mit uns.

Er trägt uns, wie Wasser uns trägt, wenn wir darin schwimmen.

Er nährt unseren Glauben wie Wasser nährt.

Er schwemmt fort, was uns belastet, wie Wasser Schmutz weg schwemmt.

Darum segne und behüte dich Gott,
der dich geschaffen hat,

der dich durch Christus befreit zu neuem Leben und dir seinen Geist gibt, dich zu trösten und zu stärken in Ewigkeit. Amen.

¹ Quelle: <http://www.dioezese-linz.at/pfarren/aspach/Spirituelles/AdventUndWeihnachten/Taufe%20Jesu.doc>. Die Vorlage wurde aus der Erzählform in eine dramaturgisch umsetzbare Form umgestaltet und im Wortlaut bearbeitet.

Theologische Grundsätze zur Beschäftigung mit der Handreichung „Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung“

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die katholische Deutsche Bischofskonferenz haben in Verbindung mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland eine Handreichung „Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung“ herausgegeben.

Diese Handreichung mit ihrem Formular ist den Superintendenturen mit der Bitte um Weitergabe zugeleitet worden (vgl. auch www.ekd.de/Patientenvorsorge).

Die Handreichung ist eine Überarbeitung der 1999 in erster und 2003 in zweiter Auflage veröffentlichten Christlichen Patientenverfügung. Die erneute Überarbeitung wurde notwendig durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene „Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts“.

Die früheren Fassungen dieser Handreichung enthielten auch theologische Erwägungen zu Fragen der Patientenvorsorge, die wir hier auszugsweise dokumentieren. Zudem geben wir Auszüge aus EKD-Texte 80 „Sterben hat seine Zeit“ wieder.

1. Auszüge aus: Christliche Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung (2. Auflage 2003)

(...) Das Leben ist uns geschenkt, damit wir es – trotz Leid und Tod – annehmen und gestalten können. Gott ist ein Freund des Lebens. Er will, dass uns ein erfülltes Leben gelingt. Dazu wünscht er unser Mittun und Mitgehen. Er befähigt uns dazu, dass wir unser Leben verantwortlich gestalten, auch in der letzten Phase.

Bis zuletzt soll ein Leben als lebenswert und sinnvoll erfahren werden können. Dazu gehört auch, Informationen zu erhalten, entscheiden zu dürfen, in Verbindung mit lieben Menschen bleiben zu können, Zeit zum Durchdenken und Klären von Fragen und zum Abschiednehmen und Annehmen des eigenen Todes zu haben. Dieses ist häufig ein schwieriger Prozess. Das Bereitwerden zum Sterben kann durch schwere Schmerzen und quälende körperliche Symptome und ebenso durch massive medikamentöse Dämpfung behindert werden. Schmerztherapie, Palliativmedizin, Hospizarbeit, pflegerische Maßnahmen, mitmenschliche und geistliche Begleitung sollen es möglich machen, mit Gespür und Achtung für den sterbenden Menschen die Balance zu finden, die auch die letzte Lebensstrecke menschenwürdig und sinnvoll durchleben lässt.

Wir machen die Erfahrung, dass wir unser Leben nicht in der Hand haben. Das Leben ist ein Geschenk Gottes. Wir vertrauen auf seine Begleitung und Hilfe auch für die letzte Phase unseres Lebens. (...) Es ist zu respektieren, wenn Patienten oder Patientinnen sich dafür entscheiden, den Weg durch Krankheit und Leid, durch das Ertragen von Schmerzen und belastenden Behandlungen als Prozess des inneren Wachstums anzunehmen. Manche Christen machen durch ihr Leiden die Erfahrung einer tiefen Solidarität mit Christus, der uns durch sein Leiden erlöst.

Das Leben ist uns nicht frei verfügbar. Genauso wenig haben wir ein Recht, über den Wert oder Unwert eines menschlichen Lebens zu befinden. Jeder Mensch hat seine Würde, seinen Wert und sein Lebensrecht von Gott her. Jeder Mensch ist ungleich mehr, als er von sich selbst weiß. Kein Mensch lebt nur für sich und kann ge-

nau wissen, was er für andere bedeutet. Weil Gott allein Herr über Leben und Tod ist, sind Leben und Menschenwürde geschützt. Im Glauben an den Gott des Lebens wissen wir, dass jeder Mensch mit seinem Leben – wie immer es beschaffen ist – unentbehrlich ist. Ohne solche Anerkennung der Würde und des Lebensrechtes jedes Menschen wäre kein Zusammenleben der Menschen möglich. Es gäbe kein Recht und keine Liebe. Würde z. B. ein Arzt oder eine Ärztin einer Bitte von Angehörigen folgen und einen qualvoll leidenden Patienten töten, so würde das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient grundlegend zerstört. Darum muss eindeutig und klar gesagt werden: Das Töten eines Menschen kann niemals eine Tat der Liebe oder des Mitleids sein, denn es vernichtet die Basis der Liebe und des Vertrauens. Weil wir nicht selbst frei über unser Leben und schon gar nicht über das Leben anderer verfügen, lehnen wir jede aktive Beendigung des Lebens ab. (...)

Anstöße zum Nachdenken:

Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Ob wir leben oder ob wir sterben, wir gehören dem Herrn. (Römer 14, 8 Einheitsübersetzung)

Jeder, der geht, belehrt uns ein wenig über uns selbst. Kostbarster Unterricht an den Sterbebetten. (Hilde Domin)

Wenn ich einmal soll scheiden, so scheid nicht von mir, wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür; wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiß mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und Pein. (Paul Gerhardt; Ev. Gesangbuch 85, 9/Gotteslob 179, 6)

Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden. (Psalm 90, 12 Lutherübersetzung)

Aus Gottes Hand empfang ich mein Leben, unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben, in Gottes Hand gebe ich es zurück. (Augustinus)

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. (Psalm 23, 4 Lutherübersetzung)

Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen. (Offenbarung 21, 4 Einheitsübersetzung) (...)

2. Auszüge aus: Sterben hat seine Zeit. Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen. Ein Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 80 (2005)

(...) Nach christlichem Verständnis darf der Tod eines Menschen nicht herbeigeführt, sondern muss abgewartet werden. Denn Christen sehen sich selbst als Geschöpfe Gottes. Geburt und Tod liegen somit in Gottes Hand, der Tod wird (ebenso wie die Geburt) als ein Geschick verstanden. Geschöpflichkeit bedeutet jedoch nicht, dass Menschen im Hinblick auf den Tod gar nicht handeln dürften. Denn geschöpfliches Leben ist immer zu gestal-

tendes Leben. Das Ende des Lebens ist in diese Gestaltungsaufgabe eingeschlossen. Aber Freiheit und Selbstbestimmung sind im Horizont der Geschöpflichkeit keine absoluten Werte. Freiheit ist aus christlicher Sicht stets als gestaltete Abhängigkeit (von Gott, vom eigenen Geschick oder von anderen Menschen) zu verstehen und Selbstbestimmung als persönlicher Umgang mit dem eigenen Bestimmtsein (z. B. durch die Lebensgeschichte oder tief greifende Überzeugungen).

Sterben hat seine Zeit (Koh 3, 2). Nach biblischer Sicht ist diese Zeit nicht in die Verfügung des Menschen gegeben, sondern Gott hat allen Dingen ihre Zeit bestimmt. Der Mensch steht vor der Aufgabe, zu erkennen und zu wissen, wann was an der Zeit ist. Zwar beziehen sich die biblischen Stellen, in denen vom Erkennen und Wissen der Zeit die Rede ist, nicht unmittelbar auf das Ende menschlichen Lebens. Der Mensch ist aber der Zeit nicht einfach passiv ausgeliefert. Es gehört zur Aufgabe und verantwortlichen Führung menschlichen Lebens, je und je die Zeit zu erkennen, auf die es sich im eigenen Lebensvollzug und Handeln einzustellen gilt. Davon ist das Ende menschlichen Lebens nicht ausgenommen. Auch hier gilt es zu erkennen, wann was an der Zeit ist.

Im Blick auf die Rede vom Wissen um die Zeit ist zu unterscheiden zwischen der inneren oder erlebten Zeit, die als Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft präsent ist, und der gemessenen und prognostizierbaren Zeit, die sich nach Stunden, Tagen, Monaten und Jahren bemisst. Die biblische Rede vom Wissen um die Zeit, auf die es sich einzustellen gilt, betrifft die Perspektive der erlebten Zeit und deren Zukunftshorizont. Dieses Wissen kann durch eine medizinische Prognose in der Perspektive der gemessenen Zeit veranlasst sein. Aber es darf nicht mit prognostischem Wissen verwechselt werden. Es ist ein Wissen um den je eigenen Lebenshorizont mit seinen verbleibenden Zukunftsperspektiven. Nach biblischer Sicht ist dem Menschen zugeordnet, in dieser Weise um die Zeit seines eigenen Lebens zu wissen, um sich darauf einzustellen. (...)

Wie das ganze Leben, so können aus christlicher Sicht auch Krankheit, Sterben und Tod eines Menschen nicht ohne ihre soziale Einbettung verstanden werden. Dazu gehören insbesondere die Angehörigen und Freunde des Sterbenden sowie die behandelnden Ärzte, die Seelsorger und die Pflegenden. Unter ihnen bedarf es einer offenen, ehrlichen und angemessenen Kommunikation.

Deswegen werden Krankheits- und Sterbesituationen, in denen die Kommunikationsfähigkeit der Patienten stark eingeschränkt oder gar nicht mehr wahrnehmbar ist (wie z. B. bei Demenzpatienten im fortgeschrittenen Stadium oder bei Wachkoma-Patienten) von den Angehörigen in der Regel als besonders belastend erlebt. Familien, die sich in einer solchen Situation befinden, dürfen nicht allein gelassen werden mit ihren schweren menschlichen, seelischen und finanziellen Belastungen. Sie haben Anspruch auf die Solidarität und Hilfe der Gesellschaft und, sofern es sich um Christen handelt, der christlichen Gemeinde. Sie brauchen Unterstützung und Entlastung bei der Begleitung und Betreuung der Patienten. Dabei spielt die Seelsorge und geistliche Beratung eine wichtige Rolle, die ihnen helfen kann, in einem aussichtslos wirkenden, scheinbar sinnlosen Zustand Sinn und Zuversicht zu finden.

Wenn Menschen ihr Sterben vorsorglich bedenken wollen, sind wiederholte Gespräche mit nahe stehenden Menschen, Angehörigen, Seelsorgern und Ärzten wichtig für alle Beteiligten. Nur so kann später im Sinn des Betroffenen gehandelt werden. (...) In diesem Prozess sind die Bereitschaft aller Beteiligten zum Gespräch und die Fähigkeit zum gegenseitigen respektvollen Zuhören unerlässlich. Darum ist die Erteilung einer Vorsorgevollmacht zu fördern. Auch hier gewinnt der Arzt einen Gesprächspartner: Anstelle des Patienten kann er mit diesem den häufig fluktuierenden Verlauf einer Erkrankung situationsgerecht besprechen. Wird durch eine Vorsorgevollmacht eine Person des besonderen Vertrauens benannt, so sollte man davon ausgehen, dass diese Vertrauensperson einschätzen kann, welche Einstellungen und Wünsche bei dem Patienten zum Zeitpunkt der Erteilung der Vorsorgevollmacht vorlagen, und man wird ihr zutrauen, eine Entscheidung im Sinne und zum Wohle des Patienten fällen zu können. (...)

In der Diskussion über Patientenverfügungen spielt häufig der Gegensatz zwischen der Selbstbestimmung des Patienten und der Fürsorge für den Patienten eine Rolle. Aus evangelischer Sicht hat der Mensch ein Selbstbestimmungsrecht, sogar einen Selbstbestimmungsauftrag im Blick auf sein eigenes Leben. Es besteht andererseits aber auch eine Fürsorgepflicht der Gemeinschaft für Menschen, die hilflos, krank, gebrechlich oder auch einwilligungsunfähig sind. Selbstbestimmung ist aus christlicher Sicht positiv zu werten, wenn sie die Abhängigkeit von der eigenen Leiblichkeit, von der Fürsorge anderer Menschen und von Gott impliziert und bejaht. Nur dann bleibt sie auf die Freiheit des Menschen bezogen und dient dieser Freiheit.

Einem urteilsfähigen Patienten wird das Recht zuerkannt, Therapien abzulehnen, auch wenn sein Leben dadurch auf unbestimmte Zeit erhalten werden könnte. Es gibt Krankheitsverläufe, bei denen Patienten schon vor der Sterbephase einer unheilbaren Krankheit auf die Weiterführung einer Therapie verzichten und dem Tod nichts mehr entgegensetzen wollen (z. B. nach sehr belastenden Therapien, wenn der Tod zwar noch hinausgezögert werden kann, aber medizinisch keine Hoffnung mehr auf Besserung besteht). (...)

3. Weitere Texte:

Wenn Menschen sterben wollen – Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD-Texte 97 (2008)

Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe. Eine Textsammlung kirchlicher Erklärungen, Gemeinsame Texte 17, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (2003), Nachauflage in Vorbereitung

Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (1989)

Friedensethik in der ökumenischen Diskussion

von Oberkirchenrat Dr. Eberhard Pausch, Hannover

Im Blick auf die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation „Ehre sei Gott – und Friede auf Erden“ vom 18.–24. Mai 2011 in Kingston/Jamaika (vgl. Amtsblatt 2010 S. B 18 f.) veröffentlichen wir diesen Beitrag.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat gebeten, dass weltweit in den Gottesdiensten am Sonntag Kantate, 22. Mai 2011, Fürbitten für den Frieden und Friedensgottesdienste gehalten werden. Es wird empfohlen, in den Gottesdiensten in besonderer Weise Friedenslieder zu berücksichtigen und das Friedensthema auch kirchenmusikalisch zum Klingen zu bringen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Friedenskonvokation zu den Themen Frieden und Gerechtigkeit und zur weltweiten Abrüstung² werden auf dem Kirchentag in Dresden vorgestellt werden und danach für die Friedens- und Versöhnungsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zugänglich gemacht. Aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird der Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit, Johannes Neudeck, an der Friedenskonvokation teilnehmen (Materialien über www.gewaltueberwinden.org/de).

Kontroversen um den gerechten Krieg

Eine äußerst kontroverse ökumenische Diskussion, die ich als „Friedens“-Referent des Kirchenamtes der EKD erlebte, fand 2003 in der Evangelischen Sozialakademie Friedewald statt. Im Jahr des Irak-Krieges begegneten sich im Rahmen der Meißner-Kommission Vertreter der EKD und der anglikanischen Kirche. Ein Streitpunkt zwischen uns war damals, ob es in der Gegenwart denn überhaupt „gerechte Kriege“ geben könne. Hierüber erzielten wir mit unseren anglikanischen Gesprächspartnern keine Einigkeit. Das Hauptargument der anglikanischen Theologen lautete: „*Beyond all doubt the war against Hitler was a just war*“ (= „Ganz ohne Zweifel war der Krieg gegen Hitler ein gerechter Krieg“). Auf der Seite der EKD war nach meiner Erinnerung niemand, der eine Haltung vertrat, die völlig jenseits aller Zweifel gewesen wäre. Wer aus der Perspektive Deutschlands denkt und urteilt, also eines Landes, das an zwei Weltkriegen erhebliche Schuld trägt (am Zweiten Weltkrieg sogar die Alleinschuld) und das unendliche Leid über die Welt gebracht hat, kann nicht ohne Zweifel sein. Jedenfalls kann er nicht im Modus der Gewissheit sagen, dass es gerechte Kriege gebe und dass man selbst zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt einen solchen geführt habe. Eher werden wir im Anschluss an das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 unsere Schuld erklären und die Opfer und ihre Angehörigen um Vergebung bitten. Von daher muss man auch die Zweifel und die Skepsis verstehen, die in unserem Land angesichts etwa des aktuellen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan herrschen. Unsere geschichtliche Erfahrung legt uns die Haltung nahe, immer dann besonders skeptisch zu sein, wenn jemand behauptet, ein ganz bestimmter Krieg sei „gerecht“ oder auch nur „gerechtfertigt“.

Aber schließt dies aus, dass es gerechte Kriege geben kann? Die Lehre vom gerechten Krieg, die im Anschluss an die antike Philosophie vom Kirchenvater Aurelius Augustinus (354–430) begründet, in der Scholastik bei Thomas von Aquin (1225–1274) systematisch entfaltet und von den Reformatoren im 16. Jahrhundert jedenfalls nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde, blieb

über eineinhalb Jahrtausende das die christliche Friedensethik bestimmende Paradigma. Dabei ging es – jedenfalls der Absicht der Kirchenväter nach – immer um die Einhegung und Begrenzung, also Bändigung des Krieges. Und doch muss man sich wundern, dass eine Lehre, die als Grundbegriff den Terminus des (und sei es auch: gerechten) „Krieges“ verwendet, als ein Paradigma der christlichen Friedensethik überhaupt in Frage kam bzw. kommt. Steht nicht eine Friedensethik, die wesentlich auf dem Kriegsbegriff basiert, von Anfang an auf einer schiefen Ebene? In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die überlieferte Lehre in der Vergangenheit in der Geschichte zumeist dazu diente, Kriege zu begründen und zu rechtfertigen, nicht aber, sie zu verhindern und einzuschränken. Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen und der Abgrunderfahrungen der Kriege und Genozide des 20. Jahrhunderts wurde und wird die Lehre vom gerechten Krieg in vielen Kirchen der Welt immer mehr in Frage gestellt.

Das neue Leitbild: Der gerechte Friede

An ihre Stelle tritt eine Vision vom „gerechten Frieden“, also ein Friedensbegriff (man kann wohl auch sagen: eine im Werden und Wachsen befindliche Lehre), der sich von Anfang an und unauf löslich mit den Konzepten von Recht (nämlich dem internationalen und innerstaatlichen Rechtssystem) und Gerechtigkeit (im Sinne basaler sozialer Gerechtigkeit) verbindet. Friede kann nach dieser (im Entstehen begriffenen) Lehre nur wachsen und gedeihen, wenn, wo und weil er untrennbar mit Recht und mit Gerechtigkeit verbunden ist. Die im Jahr 2007 veröffentlichte Friedensdenkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ entfaltet den Gedanken des gerechten Friedens vor diesem Hintergrund in vier Dimensionen: 1. *Vermeidung von Gewaltanwendung*: Vorrang für ziviles, nicht-militärisches, nicht-gewaltförmiges Handeln bei der Konfliktaustragung; 2. *Förderung der Freiheit*: Leben in Würde durch Wahrung und Stärkung des Rechts und gemeinschaftlicher Gebrauch von personalen Möglichkeiten und Fähigkeiten kraft eigener Entscheidung; 3. *Förderung von kultureller Vielfalt*: Ermöglichung eines gewaltfreien und möglichst kooperativen Miteinanders von unterschiedlichen Kulturen und Lebensweisen; 4. *Abbau von Not*: Verringerung von Ungerechtigkeiten in der Verteilung materieller Güter und des Zugangs zu ihnen.

Die Lehre vom gerechten Frieden steht, systematisch betrachtet, in der Mitte zwischen der Lehre vom gerechten Krieg und dem radikalen Pazifismus: Mit dem *Pazifismus* verbindet sie, dass sie im (mit Gerechtigkeit verbundenen) Frieden sowohl das Ziel aller Politik als auch den Maßstab ihres Gelingens sieht und dass für sie der kybernetische Grundsatz gilt: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“. Vom radikalen Pazifismus unterscheidet sie, dass sie nicht den Frieden an sich für das höchste irdische Gut hält, sondern den mit Recht und Gerechtigkeit dauerhaft verbundenen Frieden, und dass sie deshalb den Einsatz von „rechts-erhaltenden Gewalt“ in bestimmten, eng eingegrenzten Fällen für möglich hält.

Mit der *Lehre vom gerechten Krieg* verbindet die Lehre vom gerechten Frieden die Suche nach leistungsfähigen Kriterien im Sinne von Prüfgesichtspunkten, die es gestatten sollen, über die ethische Berechtigung oder gar Notwendigkeit des Einsatzes

² Vgl. Rüstungsexportbericht 2010 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung, demzufolge Deutschland weiterhin Platz 3 auf der Weltrangliste der Rüstungsexporture einnimmt (download: www.gkke.org).

rechtserhaltender Gewalt etwa im Falle eines drohenden Genozids oder schwerster Menschenrechtsverletzungen zu urteilen. Von der Lehre vom gerechten Krieg unterscheidet sich die Lehre vom gerechten Frieden dadurch, dass sie durchgängig den Primat der Prävention vor der (militärischen) Intervention und der zivilen vor den militärischen Instrumenten der Friedenssicherung betont und dass sie Kriege grundsätzlich weder für gerecht noch für gerechtfertigt halten kann.

Aus der Perspektive der Lehre vom gerechten Frieden betrachtet sind ein christlicher Bellizismus, wenn es denn einen solchen gäbe, ebenso wie eine Lehre vom Heiligen Krieg, die es ja gab und die jedenfalls unheilvolle geschichtliche Spuren hinterlassen hat, in jedem Falle als *Häresien* zu betrachten. Kriege können weder das höchste irdische Gut noch heilig sein, denn es gilt die Aussage aus der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam (1948) „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Deshalb kann man das Spektrum der in der Gegenwart (noch) möglichen Paradigmen der Friedensethik auf drei eingrenzen: die Lehre vom gerechten Krieg, die (im Entstehen begriffene) Lehre vom gerechten Frieden und der radikale Pazifismus. Alle drei Konzepte haben ihren Sinn, ihren Ort und ihr Recht als friedensethische Paradigmen der christlichen Kirche(n). Dabei geht die Tendenz aber, wie gesagt, dahin, die Lehre vom gerechten Krieg für überholt zu halten und durch die Lehre vom gerechten Frieden abzulösen.

Wertschätzung des christlichen Pazifismus

An dieser Stelle sei ein Wort zur Einschätzung des christlichen Pazifismus gesagt. Die Mennoniten als Mitgliedskirche des ÖRK und unter ihnen besonders ihr heute an der Universität Hamburg tätiger Delegierter Dr. Fernando Enns haben bekanntlich wesentlich dazu beigetragen, dass der ÖRK im Jahr 1998 auf seiner Vollversammlung in Harare die Durchführung der Dekade zur Überwindung von Gewalt beschlossen hat. Dieser Beschluss ist nicht zuletzt auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den sog. „historischen Friedenskirchen“, die ja von Anfang an im ÖRK vertreten sind. Auch in der Sache ist das Anliegen des christlichen Pazifismus kaum hoch genug wertzuschätzen. Er ist dort, wo er sich in konkreten Personen und Institutionen „verkörpert“, ein wichtiges Zeichen dafür, dass die direkte Anknüpfung an die Jesustradition und hier insbesondere an die Bergpredigt Jesu (vgl. Matthäus 5, 9 und 5, 38 ff.) nicht nur ein ehrwürdiger Inhalt christlicher Kirchen ist, sondern auch tatsächlich gelebt werden kann. Die pazifistische Lehre ist zudem logisch stringent und ethisch auf beeindruckende Weise klar. Ihr zufolge gilt: Krieg ist weder begründbar noch legitimierbar, die Anwendung militärischer Gewalt ist in *jedem* auch nur denkbaren Fall abzulehnen. Ohne Zweifel ist der radikale Pazifismus als die in der Gewissensentscheidung eines einzelnen Christen zu Stande gekommene ethische Maxime eine nicht nur legitime, sondern ethisch sogar höchst respektable Position. Der Pazifismus muss ferner auch der Weg der christlichen Kirche in der Geschichte sein. Das heißt, der Kirche als Institution ist die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele in jedem Falle untersagt. Sie hat das Evangelium ohne jede Art von Gewalt, vielmehr allein durch das Wort zu verbreiten. In diesen beiden Hinsichten – als respektable Maxime eines Einzelnen, aber auch als Weg der christlichen Kirche in der Geschichte – hat der Pazifismus somit seinen Ort in der Praxis der Christenheit und in der kirchlichen Friedensethik. Ob er deshalb aber auch schon die generelle sozialetische Maxime für alle Christenmenschen und für alle christlichen Kirchen sein kann, darf oder sollte, darüber kann man sich streiten. Und tut dies ja auch seit Jahrhunderten. Ob man wie etwa Paul Tillich (1886–1965) der Meinung sein muss, die Kirche müssten den politischen Pazifismus generell verwerfen, steht dahin. Ich halte dieses Urteil, entstanden in der Ära des Kalten Krieges, für zu

harsch und teile es nicht. Aber die christlichen Kirchen müssen dem Pazifismus wohl auch nicht ungeteilt anhängen, schon deshalb nicht, weil der christliche Glaube sich nicht auf die Jesustradition reduzieren lässt, diese im Übrigen selbst nicht eindeutig ist und nach evangelischem Verständnis das Heil ohnehin nicht auf dem menschlichen Handeln oder Unterlassen beruht, sondern sich allein unserem Vertrauen zu Gott und dessen gnädiger Vergebung all unserer Schuld verdankt. Wie auch immer, die ökumenische Initiative der mennonitischen Kirche ist als äußerst verdienstvoll zu betrachten. Das gilt auch für den Einsatz der Friedenskirchen beim Aufbau der zivilen Friedensdienste in Deutschland und bei der ganz praktischen Planung, Durchführung und Gestaltung vieler Projekte im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt.

Ein friedensethischer Quantensprung

Inzwischen liegt den Mitgliedskirchen eine Erklärung des ÖRK „Zum gerechten Frieden“ vor, die der Vorbereitung der für den Mai 2011 geplanten großen Friedenskonvokation des ÖRK auf Jamaika dienen sollen. Mit dieser Konvokation wird die Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001–2010) auch ganz formell ihren Abschluss finden. Alle Mitgliedskirchen des ÖRK, aber auch Gemeinden und Friedensgruppen waren gebeten worden, auf diesen Entwurf einer Erklärung zu reagieren. Die EKD hat dies in Form einer Stellungnahme getan, welche die klare Ausrichtung des Dokuments auf den Leitbegriff des gerechten Friedens würdigte. Wenn es dem ÖRK gelänge, diese Ausrichtung ökumenisch konsensfähig zu machen und damit die überkommene Lehre vom gerechten Krieg zu überwinden, so wäre dies ein Quantensprung in der christlichen Friedensethik und ein würdiger Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt.

Im Blick auf den im Jahr 2009 vorgelegten ersten Entwurf einer „Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden“ begrüßt die EKD unter anderem folgende Aspekte und Grundgedanken:

Der biblisch bezeugte Friede (shalom/eirene) wird in dem Entwurf in großer Differenziertheit wahrgenommen. Zu Recht wird gesagt, dass und inwiefern Frieden anders und mehr bedeutet als die bloße Abwesenheit von Kriegen und Gewaltanwendung.

Vom biblischen Befund aus wird zu Recht der Gedanke des Friedens als einer Gabe Gottes in den Vordergrund der Überlegungen gestellt. Es wird richtig gesehen: Friede ist nicht in erster Linie das, was Menschen bewirken können, sondern etwas, das Gott den Menschen schenkt.

Als hilfreich beurteilt die EKD die differenzierten Ausführungen des ÖRK zu den nicht nur in der deutschen Sprache außerordentlich vieldeutigen Begriffen „Macht“ und „Gewalt“.

Der Gedanke, dass der Gottesdienst Ursprung und Quelle des Friedens sei, aus dem die Kirche lebt und den sie wiederum in die Welt zu bringen versucht, entspricht den Ausführungen im zweiten Hauptteil der EKD-Friedensdenkschrift.

Die Würdigung des besonderen Zeugnisses der historischen Friedenskirchen ist nicht nur friedensethisch erfreulich, sondern kann auch dem Gespräch der Kirchen untereinander und miteinander nützlich sein. Das Beispiel des römisch-katholisch-mennonitischen Dialogs ist erfreulich.

Die EKD teilt die Einsicht, dass es einen tiefen Zusammenhang von geistlicher Friedensorientierung und praktischer Arbeit für den Frieden gibt.

Beachtlich und unterstützenswert ist ebenso der Hinweis auf die Notwendigkeit des Aufbaus gerechter Institutionen und Lebenswege zur Gewinnung eines gerechten Friedens.

Der Gedanke der Herzensbildung („soul-craft“) spielt auch in Kapitel 2.2 der EKD-Friedensdenkschrift von 2007 eine große Rolle (sie wird in der englischen Fassung der Denkschrift als „formation of the heart“ bezeichnet). Er stellt eine wichtige

Voraussetzung für die Heranbildung und Verwandlung von Charakter und Gewissen und für eine Erziehung und Bildung zum Frieden dar.

Neben diesen bedeutenden und gehaltvollen Punkten der Übereinstimmung gibt es freilich auch einige Anfragen und Kritikpunkte seitens der EKD. Ob die Gegenwart wirklich als „Kairos der Gnade“ gesehen werden muss, ist strittig. Dass die Kirche ein „Sakrament des Friedens“ sei, ist angesichts des protestantischen Sakramentsbegriffs zu hinterfragen. Auch die spekulativen Ausführungen zum innertrinitarischen Wesen Gottes sind zwar anregend, aber nicht unbedingt konsensfähig.

Zum zweiten Entwurf einer Erklärung zum gerechten Frieden

Im Frühjahr 2010 hat eine vom ÖRK einberufene Arbeitsgruppe einen zweiten Entwurf der „Internationalen Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden“ vorgelegt. Er ist bedeutend kürzer als der erste Entwurf, da er eine theologisch-geistliche Grundsatzklärung darstellt und durch ein eher informatives und analytisches Begleitdokument ergänzt werden soll.

Auch im zweiten Entwurf wird der friedensethische Quantensprung des ÖRK bestätigt. Wiederum hat die EKD deshalb grundsätzlich zustimmend reagiert. Insbesondere die für das Dokument zentrale Wegmetaphorik, die mit den Gedanken der „Wanderschaft“ und der „Pilgerreise“ verbunden ist, wird als hilfreich eingeschätzt. Gut ist auch, dass in diesem Entwurf sowohl das Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit als auch das Verhältnis von Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausführlich thematisiert wird. Die große Herausforderung des Klimawandels für die Armutsbekämpfung wie auch für Sicherheit und Zusammenleben der Menschen wird dadurch angemessener und besser beschrieben als in dem Entwurf von 2009. Damit schließt die Erklärung spürbar an den Konziliaren Prozess der 1980er Jahre an und betont die bleibende Evidenz von dessen Grundaussagen. Wichtige Anhaltspunkte für das praktische Handeln der Kirchen könnten sich aus dem Hinweis auf die Aufgabe der Christenheit, „Kulturen des Friedens“ aufzubauen, ergeben. Man kann dabei vielleicht an Entwicklungszusammenarbeit denken oder an zivile

christliche Friedensdienste, die von einigen Kirchen gefördert werden. Besondere Beachtung verdient der in diesem Zusammenhang ausgesprochene Hinweis, die „Gaben der Frauen beim Friedenstiften“ in den Blick zu nehmen. Verdienstvoll ist auch, dass die Rolle der Religion bei der Legitimierung und bei der Überwindung von Gewalt eingehend thematisiert wird und das Versagen der Kirchen selbstkritisch benannt wird.

In dem Entwurf gibt es aus der Sicht der EKD aber auch einige Unklarheiten. So etwa bezüglich der Aussage, dass die „Bibel einen Lernprozess unter den Hebräern“ widerspiegeln. Spiegelt sie im Blick auf das Neue Testament nicht auch Lernprozesse innerhalb der Christenheit wider? Und ist das Ziel der Christenheit wirklich nur, „der Institution des Krieges grundsätzlich die Legitimität zu entziehen“, oder ist nicht (mit Carl-Friedrich von Weizsäcker) das Ziel festzuhalten, diese Institution grundsätzlich zu überwinden? Unklar bleibt insbesondere der Abschnitt zur Frage der Legitimität und der Grenzen des Einsatzes von Gewalt „zum Schutz der Menschen“. Hier weist die EKD auf das Kapitel 3.3 ihrer Friedensdenkschrift („Grenzen rechtserhaltenden militärischen Gewaltgebrauchs“) hin, dass eine ausführliche Liste von Kriterien enthält, die im Falle des Nachdenkens über einen möglichen Einsatz militärischer Gewalt eine differenzierte friedensethische Prüfung erlauben sollen.

Mut machen, Sehnsucht wecken

Der geistliche Ausblick der Erklärung („Ein Volk, dem die Sehnsucht in die Wiege gelegt ist“) erinnert an ein Mut machendes Wort des französischen Schriftstellers Antoine de St. Exupéry: „Wenn du ein Schiff bauen willst, dann rufe nicht die Menschen zusammen, um Holz zu sammeln, Aufgaben zu verteilen und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer.“ Solchen Mut zu machen und solche Sehnsucht zu wecken, das sind in der Tat ganz vorrangige Aufgaben der christlichen Kirchen. Und wer, wenn nicht der ÖRK, ist dasjenige Forum, in dem die Kirchen der Welt versammelt sind, um das Schiff des Friedens auf die große Reise durch das Meer der Zeit zu schicken?